

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Fußballverein 1926 Oberbexbach. Von der Satzung und der Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen und stimme zu.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ Wohnort: _____

geb. am: _____ Eintrittsdatum: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

	7,00 € für Kinder, Jugendliche u. Schüler
Monatsbeitrag:	9,00 € für Erwachsene
(bitte eintragen)	13,00 € für Familien

-nur bei Familienbeitrag: (aufzunehmende Familienmitglieder: Ehegatte, Kinder) -

Name:	Vorname:	Geboren am:	Name:	Vorname:	Geboren am:

Ort, Datum

Unterschrift

ges. Vertreter bei Minderjährigen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000118968

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) _____ (wird separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftsmandat

Ich (Wir) ermächtige(n) den Zahlungsempfänger Fußballverein 1926 Oberbexbach e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Fußballverein 1926 Oberbexbach auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, jeweils **zum 01.02. des Jahres**

Name, Vorname (**Kontoinhaber**)

Straße, PLZ, Ort

IBAN: **DE** __ | ____ | ____ | ____ | _____ | ____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) Zahlungspflichtige(r) (**Kontoinhaber**)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos durch den FV Oberbexbach e.V.

von:

Herrn / Frau _____

Anschrift _____

Der FV Oberbexbach e.V. beabsichtigt zur Öffentlichkeitswerbung im Rahmen seiner satzungsmäßigen Veranstaltungen (u .a. Fußballspiele, Kirmes, Vereinsfeste, Training etc.) Fotos anfertigen und veröffentlichen zu lassen.

Die Veröffentlichung erfolgt in Printform, auf der Internetpräsenz des FV Oberbexbach sowie in sozialen Medien (z.B. Facebook). Darüber hinaus werden die Fotos für diesen Zweck gespeichert und evtl. bearbeitet. Das Foto wird nicht an Dritte weitergegeben, außer im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

Ein/Das Spielerfoto wird zudem an den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH weitergegeben. Der DFB, seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH veröffentlicht das Foto ggfs. in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von

Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern und übermittelt dieses an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball.

Der FV Oberbexbach e.V. weist vorsorglich darauf hin, dass das Foto bei einer Veröffentlichung im Internet und sozialen Medien weltweit abrufbar ist. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem Internet kann ebenfalls nicht

garantiert werden, da z.B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos kopiert haben können.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Sie ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich als unbeschränkt.

- Ich erkläre mich gegenüber dem FV Oberbexbach e.V. mit der Veröffentlichung und Nutzung der angefertigten digitalen Einzel- und Gruppenfotos einverstanden. Zudem erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner weiteren personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift) in diesem Zusammenhang einverstanden.
- Ich erkläre mich mit der Weitergabe des Spielerfotos an den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH zu den o.g. Zwecken einverstanden.
- Ich werde gegenüber dem FV Oberbexbach e.V. aus der Veröffentlichung oder Nutzung des Fotos keine Ansprüche, insbesondere keine Unterlassungs- oder Vergütungsansprüche, herleiten.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung des FV Oberbexbach:

Die vollständige Satzung ist auf der Homepage veröffentlicht oder kann im Sportheim eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar der Satzung ausgehändigt.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Auch kooperative Gemeinschaften, die den Zweck des Vereins bejahen und fördern, können Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist weder übertragbar noch vererblich.
2. Die Aufnahme in den Verein ist beim Präsidium schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder des Erziehungs- bzw. Sorgerechtsberechtigten, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliedsrechten und -pflichten gilt.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Bei der Aufnahme ist dem Mitglied der Inhalt der Satzung zur Kenntnis zu bringen.
4. Mit dem Eintritt in den Verein akzeptiert das neue Mitglied den Inhalt der Satzung, alle vorhandenen Ordnungen und Richtlinien und bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben.
5. Eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums bedarf keiner Begründung und ist unanfechtbar.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie dessen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Vereinsangebote zu den jeweils vorgeschriebenen Bedingungen und Möglichkeiten zu nutzen. Näheres kann auch durch vom Gesamtvorstand zu beschließende Nutzungsordnungen geregelt werden. Alle Teilnehmer am aktiven Spielbetrieb müssen Mitglieder des Vereins sein.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen und das Wort ergreifen. Das passive Wahlrecht - und damit wählbar in alle Gremien und Organe des Vereins und seiner Abteilungen - haben Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Bei der Wahl von Jugendvertretern gelten die in einer Jugendordnung festgelegten Altersgrenzen. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht übertragen werden.
3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu wahren, die festgelegten finanziellen Leistungen zu erbringen, die Satzung anzuerkennen und zu beachten, insbesondere die Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben zu fördern und zu unterstützen, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Anordnungen des Gesamtvorstandes zu respektieren und zu befolgen sowie die weiteren sportlichen Vorgaben nach den jeweils geltenden Verbandsrichtlinien bei den sportlichen Aktivitäten zu beachten.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tod des Mitglieds
 - durch freiwilligen Austritt
 - durch Ausschluss aus dem Verein (nach § 9 der Satzung)
 - bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
2. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich und dem Präsidium schriftlich mitzuteilen.
3. Beitragsvorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.
4. Mitglieder haben keinen Anspruch am Vereinsvermögen. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten des Mitglieds, bestehende Beitragspflichten und Zahlungsrückstände bleiben hiervon unberührt.

Datenschutzordnung des FV 1926 Oberbexbach e.V.

Präambel

Der FV 1926 Oberbexbach e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins (www.fvoberbexbach.de) werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe den beiden Geschäftsführern zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Geschäftsführer stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder

gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein (info@fvoberbexbach.de), der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benennt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

Sobald die ständige Zahl von 10 Personen erreicht oder überschritten ist, gilt folgendes:

Der Verein hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt den Geschäftsführern. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführer, den Pressewart und den Administrator vorgenommen werden.

2. Die Geschäftsführer und der Administrator sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführer. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber die Geschäftsführer weisungsbefugt sind. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Geschäftsführer, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§11 Änderung der Datenschutzrichtlinie

Änderungen und Anpassungen dieser Datenschutzrichtlinie erfolgen durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit 2/3 Mehrheit.

Änderungen und Anpassungen sind insbesondere dann vorzunehmen, wenn die Gesetzgeber Änderungen an der Datenschutzgrundverordnung oder dem Bundesdatenschutzgesetz vornehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.